

RICHTLINIEN

des BLSV-Sportbezirks Oberpfalz
für Sportförderung aus Mitteln
des Bezirks Oberpfalz

Stand: 05.07.2016

Kontakt:

Bezirk Oberpfalz

BLSV-Sportbezirk Oberpfalz

Ludwig-Thoma-Straße 14

Hermann-Köhl-Straße 2

93051 Regensburg

93049 Regensburg

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	Seite 3
II.	Förderzweck	Seite 3
III.	Fördervoraussetzungen	Seite 3
IV.	Zuschussmöglichkeiten	Seite 4
V.	Zuschusshöhen	Seite 5
VI.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 6
VII.	Antragsverfahren	Seite 6
VIII.	Auszahlung und Verwendungsnachweis	Seite 7

Kontakt:

Bezirk Oberpfalz

BLSV-Sportbezirk Oberpfalz

Ludwig-Thoma-Straße 14

Hermann-Köhl-Straße 2

93051 Regensburg

93049 Regensburg

I. Vorbemerkungen

Der Bezirk Oberpfalz fördert den organisierten Sport in der Oberpfalz zur Unterstützung der satzungsgemäß zu erfüllenden Aufgaben der Gliederungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV) – Sportbezirk Oberpfalz.

Die vom Bezirk Oberpfalz auf Antrag zur Verfügung gestellten Mittel werden mit Ausnahme von Ziffer IV. 1. vom BLSV-Sportbezirk Oberpfalz, auf den diese Aufgabe delegiert ist, nach den Förderrichtlinien bewilligt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss. Die Förderung erfolgt freiwillig vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirkstages im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

II. Förderzweck

Der Bezirk Oberpfalz und der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz vereinbaren dazu folgende Förderschwerpunkte:

- Unterstützung der Sportfachverbände im Bezirk Oberpfalz zur Sicherstellung des Sport-, Spiel- und Wettkampfbetriebs
- überregionale Sportveranstaltungen
- Modellprojekte mit überregionaler Ausstrahlung in den Bereichen Sport für Ältere und für Jugendliche, Inklusion, Integration, Ehrenamt und Gesundheitsprävention.

III. Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz und seine Sportkreise
- die Sportfachverbände und deren Gliederungen, die für den Bezirk Oberpfalz zuständig sind
- alle Sportvereine, die Mitglied des BLSV sind und ihren Vereinssitz im Bezirk Oberpfalz haben.

Die geförderten Maßnahmen müssen im Bezirk Oberpfalz durchgeführt werden. Können förderfähige Maßnahmen aufgrund der Sportstättensituation nur im angrenzenden Bezirk durchgeführt werden, kann in Einzelfällen ausnahmsweise ein Zuschuss gewährt werden.

Kontakt:

Bezirk Oberpfalz

BLSV-Sportbezirk Oberpfalz

Ludwig-Thoma-Straße 14

Hermann-Köhl-Straße 2

93051 Regensburg

93049 Regensburg

IV. Zuschussmöglichkeiten

Die Zuschüsse des Bezirks Oberpfalz zur Förderung des Sports werden verwendet:

1. Zur Finanzierung der Organisation von Verbandsaufgaben des BLSV-Sportbezirks und der Sportfachverbände in der Oberpfalz einschließlich ihrer Gliederungen.
2. Zur Unterstützung folgender förderfähiger Maßnahmen:
 - 2.1. überregionale* Sportveranstaltungen**
 - 2.2. Sportabzeichen-Tage und -Aktionen
 - 2.3. Durchführung folgender Bildungsmaßnahmen:
 - a) Ausbildung von Übungsleitern, Trainern und Funktionären
 - b) Ausbildung von Schiedsrichtern, Zeit- und Kampfrichtern
 - c) Fortbildung von Übungsleitern, Trainern und Funktionären
 - d) Fortbildung von Schiedsrichtern, Zeit- und Kampfrichtern
 - 2.4. Vorbildhafte Projekte zur Förderung des Sports für Ältere, für Jugendliche, des Inklusionssports, der Integration durch Sport, des Ehrenamts und der Gesundheitsprävention.
 - 2.5. Förderung von neuen, dauerhaften Sportangeboten für Ältere oder von neuen inklusiven Sportgruppen. Am neuen Angebot müssen mindestens 8 Personen teilnehmen.

* Bezirksweite oder überörtliche Wirkung (mindestens zwei Landkreise)

**Von der Förderung ausgeschlossen sind Teilnahme und Besuch von Sportbegegnungen.

Kontakt:

Bezirk Oberpfalz

BLSV-Sportbezirk Oberpfalz

Ludwig-Thoma-Straße 14

Hermann-Köhl-Straße 2

93051 Regensburg

93049 Regensburg

V. Zuschusshöhen

Für die Zuschusshöhe nach Ziffer IV.1. wird durch den BLSV-Sportbezirk Oberpfalz in Absprache mit den Sportfachverbänden auf Bezirksebene ein Fördervorschlag beschlossen, der mit dem Antrag auf Förderung eingereicht wird. Über die genaue Zuschusshöhe entscheidet der Bezirk Oberpfalz.

Für Maßnahmen nach Ziffer IV. 2. werden folgende Zuschusshöhen gewährt:

2.1. Sockelbetrag: Förderhöchstgrenze je Maßnahme: Die Zuschusshöhe richtet sich nach Art, Ziel und Teilnehmerzahl (Mannschaften bzw. Einzelsportler) der Maßnahme	100,00 € 600,00 €
2.2. Sockelbetrag: Förderhöchstgrenze je Maßnahme: Die Zuschusshöhe richtet sich nach der Anzahl der abgelegten Sportabzeichen. Der Zuschuss kann je Antragsberechtigtem nur einmal jährlich beantragt werden.	100,00 € 500,00 €
2.3. Förderhöchstgrenze für a): Förderhöchstgrenze für b) – d):	250,00 € 150,00 €
2.4. Über die Förderhöhe wird nach Vorlage eines Finanzierungsplans und einer Projektbeschreibung entschieden; Förderhöchstgrenze je Projekt:	5.000,00 €
2.5. Für die Einrichtung wird einmalig ein Zuschuss je Sportverein gewährt, der für die Anschaffung von Sportgeräten und Materialien verwendet werden muss. Förderhöchstgrenze:	500,00 €

Kontakt:

Bezirk Oberpfalz

BLSV-Sportbezirk Oberpfalz

Ludwig-Thoma-Straße 14

Hermann-Köhl-Straße 2

93051 Regensburg

93049 Regensburg

VI. Öffentlichkeitsarbeit

Der BLSV und die weiteren Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, in Druckerzeugnissen (z.B. Karten, Plakaten, Katalogen, etc.) auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz hinzuweisen und auf Nachfrage ein Belegexemplar einzureichen.

VII. Antragsverfahren

Der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz stellt bis zum 01.05. des jeweiligen Jahres einen Antrag auf Förderung für die unter Ziffer IV. genannten Zuschussmöglichkeiten an den Bezirk Oberpfalz. Nach Erhalt der Fördermittel verteilt der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz die Zuschüsse wie folgt:

Für Zuschüsse nach Ziffer IV.1.:
siehe VIII. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Für Zuschüsse nach Ziffer IV. 2.:

- Der Träger der Maßnahme stellt einen schriftlichen Antrag an den BLSV-Sportbezirk Oberpfalz. Dazu ist das vom BLSV-Sportbezirk Oberpfalz zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden.
- Der Antrag muss für Maßnahmen nach Ziffer IV. 2.1. – 2.3. spätestens vier Wochen nach der stattgefundenen Maßnahme beim BLSV-Sportbezirk Oberpfalz eingegangen sein. Zum Antrag ist ein Medienbericht (z. B. Zeitungsartikel) über die durchgeführte Maßnahme einzureichen. Je nach förderfähiger Maßnahme ist zusätzlich eine Liste der teilnehmenden Mannschaften oder Einzelsportler (für 2.1.), eine Liste der abgelegten Sportabzeichen (für 2.2.) bzw. eine Teilnehmerliste (für 2.3.) einzureichen.
- Für Projekte nach Ziffer IV. 2.4. muss der Antrag spätestens vier Wochen vor der Durchführung beim BLSV-Sportbezirk Oberpfalz eingegangen sein. Zum Antrag ist ein Finanzierungsplan und eine Projektbeschreibung einzureichen.
- Der Antrag für neue dauerhafte Angebote im Bereich Sport für Ältere und Inklusion nach Ziffer IV. 2.5. muss spätestens drei Monate nach Einrichtung beim BLSV-Sportbezirk Oberpfalz eingegangen sein. Dem Antrag sind Rechnungskopien über die angeschafften Sportgeräte und Materialien sowie ein Medienbericht (z. B. Zeitungsartikel) über die erfolgreiche Einrichtung beizufügen.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Maßnahmen nach V. Nr. 2.4. und 2.5. werden vorrangig behandelt.

Kontakt:

Bezirk Oberpfalz

BLSV-Sportbezirk Oberpfalz

Ludwig-Thoma-Straße 14

Hermann-Köhl-Straße 2

93051 Regensburg

93049 Regensburg

VIII. Auszahlung und Verwendungsnachweis

1. Die Sportfachverbände auf Bezirksebene erhalten nach Ziffer IV. 1. die Zuschüsse entsprechend der folgenden beschlossenen Verteilungsformel durch die Verwaltung des Bezirks Oberpfalz.

$$Z_F = \frac{\sqrt{M_F}}{\sum_{F=1 \text{ bis } N} \sqrt{M_F}} \times \text{bewilligte Zuschusshöhe}$$

Z_F = Zuschuss des Fachverbands
 M_F = Mitgliederzahl des Fachverbands zum 31.12.
 $F=1 \text{ bis } N$ = alle Fachverbände, die gefördert werden.

Die Antragsstellung der Sportfachverbände erfolgt mittels zentraler Antragsstellung durch den BLSV beim jährlich stattfindenden Bezirksausschuss des BLSV.

Die Sportfachverbände führen gegenüber dem Bezirk Oberpfalz einen Verwendungsnachweis in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung einschließlich einer Zusammenstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Jahres. Die Unterlagen sind mit einem Prüfungsvermerk durch die zuständigen Instanzen (satzungsgemäßen Kassenprüfer) zu versehen. Bei einem Zuschuss bis einschließlich 1.500,00 € entfällt dieser Verwendungsnachweis.

2. Zuschüsse nach Ziffer IV. 2. können vom BLSV-Sportbezirk Oberpfalz nach Eingang der dazu notwendigen Mittel des Bezirks Oberpfalz an die Antragsteller ausbezahlt werden, wenn diese die Fördervoraussetzungen erfüllen und der Antrag den Richtlinien entspricht. Für Maßnahmen gem. Ziffer V/Nr. 2.4. und 2.5. ist ein Verwendungsnachweis mit Ergebnisbericht und Rechnungskopien einzureichen, die Ausgaben in Höhe des gewährten Zuschusses belegen.
3. Der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz führt gegenüber dem Bezirk Oberpfalz einen jährlichen Verwendungsnachweis mit Jahresbericht über die ausbezahlten Mittel.

Die Richtlinien treten mit Beschluss des Kulturausschusses vom 05.07.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Kontakt:

Bezirk Oberpfalz	Ludwig-Thoma-Straße 14	93051 Regensburg
BLSV-Sportbezirk Oberpfalz	Hermann-Köhl-Straße 2	93049 Regensburg